

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 246-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.294

Eingereicht am: 11.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Stettlen, glp) (Sprecher/in)
Sommer (Wynigen, FDP)
Josi (Wimmis, SVP)
Baumann (Suberg, Grüne)
Etter (Treiten, BDP)
Berger (Burgdorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 29/2020 vom 15. Januar 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen:**
1. Annahme
2. Annahme
3. Ablehnung

Baustoffrecycling konsequent einsetzen und damit Materialkreisläufe schliessen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass in kantonalen und kommunalen Bauprojekten wo möglich ein maximal möglicher Anteil von Recyclingbaustoffen verwendet wird
2. sich in den entsprechenden Normenkommissionen für eine Anpassung der Normen auf einen technisch maximal möglichen Anteil von Recyclingbaustoffen und für funktionale Kriterien (Anforderungen und Eigenschaften) einzusetzen
3. auf die Verwendung von EOS (Elektroofenschlacke) zu verzichten, solange in den örtlichen Deponien genügend recyclebares Material lagert, das denselben Verwendungszweck erfüllt

Begründung:

Sowohl in der VVEA 2016 des Bundes als auch im Sachplan Abfall 2016 des Kantons Bern wird festgehalten, dass dem Grundsatz der Abfallvermeidung höchste Priorität beigemessen wird. Das heisst, dass verwendete Materialien wo immer möglich recycelt und wiederverwendet wer-

den. Obwohl der Recyclingprozess die Recyclingprodukte verteuert, zahlt es sich langfristig ökologisch und ökonomisch aus, Materialkreisläufe geschlossen zu halten und Abfall wo immer möglich zu vermeiden.

Im Bausektor fällt seit einigen Jahren mehr Abfall an, als wiederverwendet werden kann. Dies führt zu Deponieengpässen – auch im Kanton Bern. Deshalb ist es dringend, dass im Kanton Bern konsequent mit Recyclingbaustoffen gebaut wird und Materialkreisläufe geschlossen werden.

Der Kanton Bern macht bei seinen eigenen Projekten bereits in der Planung Vorgaben zur Verwendung von Recyclingbaustoffen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die tatsächliche Umsetzung der kantonalen Vorgaben in den Ausschreibungen wird zurzeit nicht überprüft. Um die Ziele des Sachplans Abfall zu erreichen, ist es unerlässlich, dass der Kanton Bern prüft und sicherstellt, dass bei seinen eigenen und in den Bauprojekten seiner Gemeinden ein maximal möglicher Anteil an Recyclingmaterial verbaut wird. Stellt der Kanton fest, dass seine Vorgaben und Verordnungen nicht erfüllt werden, sind umgehend entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Baustoffrecycling-Branche betreibt laufende Innovation. Sie zeigt in verschiedenen Versuchen auf, dass es technisch möglich wäre, Baustoffe mit einem deutlich höheren Recyclinganteil herzustellen und die geforderten Qualitätskriterien trotzdem noch zu erfüllen. Weiter wäre es grundsätzlich möglich, von den Normen abzuweichen, wenn Bauherrschaft und Unternehmen entsprechende Vereinbarungen bezüglich Garantieleistungen abschliessen. Im Moment wird von Seiten der Bauherrschaft und Planer aber der Weg «Nummer Sicher» gewählt und Materialien gemäss den Normen verplant. Normen schreiben heute teilweise fixe Anteile von Recyclingmaterial vor. Solche Regelungen sind mit Blick auf die Innovationskraft der Recyclingunternehmen zu starr. Der Kanton soll deshalb über die Normengremien darauf Einfluss nehmen, dass funktionsbezogene Qualitätsmerkmale vorgeschrieben werden.

Im November 2017 gaben die Kantone Bern und Solothurn ein Merkblatt mit Verwendungsempfehlung für mineralische Recyclingbaustoffe heraus. Darin wird auch Elektroofenschlacke (EOS), die im Stahlwerk Gerlafingen anfällt, zur Verwendung empfohlen. Solange der Kanton Bern die eigenen Deponieengpässe nicht beseitigt hat, ist es nicht angezeigt, Recyclingmaterial von anderen Kantonen einzuführen. Es gilt, konsequent die örtlichen Ressourcen wiederzuverwenden. Zudem ist das Re-Recycling von EOS-haltigen Baustoffen nicht möglich, da es hauptsächlich im Strassenbau verwendet wird und dort nicht sortenrein zurückgebaut werden kann. Dies führt dazu, dass Bauabfälle, die EOS enthalten, gänzlich deponiert werden müssen, was einerseits hohe Kosten verursacht und andererseits dem Berner Grundsatz der Abfallvermeidung diametral entgegenläuft.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen vollumfänglich, den Materialkreislauf bei Bauprojekten zu schliessen und Recyclingbaustoffe einzusetzen.

Zu den einzelnen Aufträgen äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Die BVE setzt bei ihren Bauvorhaben im Hochbaubereich als Grundvoraussetzung für geschlossene Materialkreisläufe konsequent die Trennung der Baustoffe um. Beim Beton, der bezüglich Umwelt- und Ressourcenbelastung wichtigste Baustoff im Hochbau, setzt der Kanton seit langer Zeit und in einer Pionierrolle bei seinen Bauprojekten Recyclingbeton ein. Bereits in der Planung wird der Einsatz von Recyclingbeton vorgegeben und am Bau mit Stichproben überprüft. Bei anderen Recycling Bauwerkstoffen hält sich die BVE an die Forderungen und Empfehlungen der Merkblätter Eco-BKP von eco-bau.

Auch im Tiefbau wird die Verwendung von RC-Baustoffen konsequent gefördert. Die Ausschreibungsunterlagen im Tiefbau enthalten keine einschränkende Bedingungen für die fachgerechte Verwendung von RC-Baustoffen. Das TBA ist noch einen Schritt weiter gegangen und lässt zu, dass die in den Normen festgelegten maximalen Anteile von Ausbausphal für Warmzugaben in Asphaltbetone um jeweils 20% erhöht werden, sofern die beauftragten Bauunternehmungen die erforderliche Qualität gewährleisten und die üblichen Gewährleistungsfristen weiterhin akzeptieren. Was Recyclingbeton anbelangt, so wird letzterer für nicht tragende Bauwerke im Tiefbau soweit möglich zugelassen.

Die Gemeinden sind autonom, weshalb der Kanton den Einsatz der höchstmöglichen Menge von Recyclingbaustoffen nicht sicherstellen kann. Der Kanton hat jedoch auf mehreren Ebenen zur besseren Information der Gemeinden über die Verwendung von RC-Baustoffen beigetragen: So steht allen Gemeinden das gemeinsam vom Kanton Bern und dem Kanton Solothurn erarbeitete Merkblatt zur Verwendung von RC-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau zur Verfügung¹. Der Kanton hat ebenfalls aktiv an Informationsveranstaltungen der Bau- und Kiesbranche für Fachleute von Gemeinden und Ingenieurbüros mitgewirkt. Das TBA hat zudem sämtliche beauftragten Ingenieurbüros, welche auch für die Gemeinden arbeiten, auf die Verwendung von RC-Baustoffen sensibilisiert. Auch in den kommenden Jahren sind weitere Informationsaktivitäten geplant.

2. Das Normenwesen ist gesamtschweizerisch organisiert, der Kanton Bern ist in den entsprechenden Gremien nicht entscheidungsbefugt vertreten. Im Gremium "Cercle déchets" (Fachzirkel der Abfallfachstellen der Kantone und des Bundes) stellt der Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA), die Interessen des Kantons Bern sicher. In diesem Gremium und zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) setzt sich der Kanton Bern aktiv für die Aufhebung von unnötigen Beschränkungen in den Normenwerken ein. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass auch die Bauwirtschaft in den Normenkommissionen vertreten ist und entsprechend Einfluss auf die Anpassung der Normen nehmen kann. Der Kanton Bern engagiert sich somit im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Normenanpassung.
3. Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort zu Vorstoss 221-2018 vom 25.10.2018 festgehalten hat, wird zur Schonung der Deponie- und Primärressourcen die Verwendung von EOS-Granulat als mineralischer Recyclingbaustoff vom Kanton Bern genauso empfohlen, wie die Verwendung anderer Recyclingbaustoffe. Die Aussage der Motion betreffend Re-Recycling von EOS-Baustoffen ist in dieser Form nicht richtig, EOS kann auch im Strassenbau sortenrein getrennt werden. Für EOS gelten die gleichen Vorgaben für den Einbau, den Rückbau, die Verwertung und die Ablagerung wie bei anderen vergleichbaren Recyclingbaustoffen, z.B. Betongranulat.² EOS stammt aus dem Stahlwerk Gerlafingen, unmittelbar an der

¹ [Mineralische Recycling-Baustoffe - Verwendungsempfehlungen für die Kantone Bern und Solothurn](#)

² [Merkblatt "Sicherer Einsatz von Elektroofenschlacke"](#)

Kantonsgrenze Solothurn-Bern. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht sind die Kantons-
grenzen kein Auswahlkriterium, sondern die Transportdistanzen. Die Transportkosten be-
stimmen weitgehend, ob der Einsatz von Recyclingmaterial noch wirtschaftlich sinnvoll ist.
Zum regional mit EOS belieferten Umkreis des Stahlwerkes gehört aus diesem Grund auch
ein kleiner Teil des Kantons Bern. Rechtlich würde das beantragte Vorgehen zudem gegen
das Bundesgesetz über den Binnenmarkt verstossen. Diesen Auftrag lehnt der Regierungsrat
deshalb ab.

Verteiler

- Grosser Rat